

Freiburg im Breisgau, den 25. Juni 1991

Änderung der Ordnung des Zusatzversorgungswerks für Haushälterinnen von Geistlichen im Erzbistum Freiburg. — Richtlinien für die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit für Pfarrsekretärinnen. — Zeitschrift »Medjugorje aktuell«. — Jahreshefte „Heimatklänge aus Konradingen“. — Sportwerkwoche für Priester und Diakone. — Gruppen-Leiten in der Seelsorge. — Studientagung: Der Taufkatechumenat Erwachsener als Weg der Einübung christlicher Lebensweise. — Priesterexerzitien. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Personal-meldungen: Besetzung von Pfarreien. — Versetzung. — Ausschreibung von Pfarreien.

Nr. 91

Änderung der Ordnung des Zusatzversorgungswerks für Haushälterinnen von Geistlichen im Erzbistum Freiburg

Zur Änderung der Ordnung des Zusatzversorgungswerks für Pfarrhaushälterinnen von Geistlichen im Erzbistum Freiburg vom 22. Oktober 1974 (Amtsblatt S. 153), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 1982 (Amtsblatt 1983 S. 9), wird die folgende

Verordnung

erlassen:

§ 1

§ 6 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

Für jedes volle anrechnungsfähige Dienstjahr beträgt die Zusatzversorgung monatlich 18,- DM, für anrechnungsfähige Dienstjahre vor dem 1. Januar 1970 monatlich 26,50 DM.

§ 2

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1991 in Kraft.

Freiburg, den 10. Juni 1991

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 92

Ord. 5. 6. 1991

Richtlinien für die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit für Pfarrsekretärinnen

Die Pfarrsekretärin erfüllt in der Pfarrgemeinde einen wichtigen Dienst. Sie ist eine wesentliche Hilfe bei Verwaltungsaufgaben.

Als Ansprechpartner für viele Menschen in der Pfarrgemeinde vermittelt sie zur Seelsorge hin.

Aufgrund der diözesanen Regelungen sorgen die Kirchengemeinden im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Finanzen dafür, daß dieser Dienst eingerichtet werden kann.

1. Tätigkeitsbereiche

Zum Dienst der Pfarrsekretärin können folgende Aufgaben gehören:

- Erledigung des Postein- und -ausgangs, Telefondienst,
- Empfang und Vermittlung von Besuchern,
- Erteilung von Auskünften,
- Schreibarbeiten,
- Abfassen von Schriftsätzen nach Anweisung,
- Mitwirkung bei der Führung der Pfarrbücher, Aktenkarteien, Registratur, Statistiken nach Anweisung durch den Pfarrer,
- Kirchliches Meldewesen,
- Führung der Pfarramtskasse,
- Vorbereitung von Bescheinigungen,
- Mitarbeit bei der Erstellung des Pfarrblattes, der Gestaltung des Schaukastens und des Schriftenstandes,
- Organisatorische Aufgaben für Veranstaltungen in der Pfarrgemeinde und seelsorgliche Dienste,
- Verwaltung von Schlüsseln und Vergabe von Räumen.

In der Pfarrgemeinde ist anzustreben, daß bestimmte Dienste von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen übernommen werden.

2. Berechnung des Beschäftigungsumfanges

Für die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit gelten folgende Kriterien:

Ausgangspunkt für die Berechnung ist die Katholikenzahl. Dabei gilt, daß auch bei kleineren Pfarrgemeinden eine teilszeitbeschäftigte Sekretärin zur Verfügung stehen kann. Da es sich häufig um nebenberufliche Mitarbeiterinnen handelt, sind bei der Bemessung der Grundbedürfnisse jeweils dreistündige Arbeitsintervalle angenommen worden. Daraus ergibt sich folgender Rahmen:

| a) Katholikenzahlen | Wochenstunden |
|---------------------|----------------------------|
| bis 700 | 6 |
| bis 1500 | 9 |
| bis 2000 | 12 |
| bis 2500 | 15 |
| bis 3000 | 20 |
| bis 4000 | 28 |
| bis 5000 | 35 |
| darüber hinaus | bis zu einer Vollzeitkraft |

b) Bestehen in einer Pfarrgemeinde aufgrund besonderer Strukturen (z. B. Diasporasituation, Zentralfunktion, weit überdurchschnittliche räumliche Ausdehnung) oder besonderer örtlicher Gegebenheiten außergewöhnliche Belastungen, kann die wöchentliche Arbeitszeit, wie sie sich nach Ziff. 2a) errechnet, um maximal bis zu 25% erhöht werden.

c) Werden mehrere Kirchengemeinden von einem Pfarrer gemeinsam verwaltet (Mitverwaltung) und ist das Pfarrsekretariat für mehrere Kirchengemeinden zuständig, so wird für die Berechnung des Beschäftigungsumfangs im gemeinsamen Pfarrsekretariat die Gesamtzahl der Katholiken aller Kirchengemeinden ermittelt. Der sich daraus ergebende Beschäftigungsumfang (siehe Ziff. 2a) kann um bis zu 25% erhöht werden.

d) Besteht in besonderen gelagerten Ausnahmefällen dringender Bedarf an einer weiteren Erhöhung des Beschäftigungsumfangs im Pfarrsekretariat, kann dies vom Erzbischöflichen Ordinariat unter der Voraussetzung genehmigt werden, daß die Stelle mit den örtlich vorhandenen Mitteln finanziert werden kann.

e) Gehören zum Dienstauftrag eines Pfarrers dauernde Aufgaben in Dekanat, Diözese oder einem kirchlichen Verband, kann eine gesonderte, in der Regel befristete Regelung für eine Erhöhung des Beschäftigungsumfanges im Pfarrsekretariat getroffen werden.

3. Stellenbewilligung und Genehmigungserfordernis

Die Einrichtung von Stellen im Pfarrsekretariat sowie die Festlegung des Beschäftigungsumfangs bedürfen der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat. Der Antrag auf Einstellung einer Pfarrsekretärin ist vom *Stiftungsrat* an das Erzbischöfliche Ordinariat zu richten. Ausschreibung der Stelle und Anstellung der Mitarbeiterin können erst *nach* Erteilung der Genehmigung erfolgen.

Der Stiftungsrat hat bei dem Antrag auf Genehmigung der Stelle in Absprache mit der Verrechnungsstelle zu berichten, in welcher Weise die zu schaffende Stelle finanziert werden kann.

Das Erzbischöfliche Ordinariat prüft vor Erteilung der Genehmigung, ob die Stelle finanzierbar ist. Dabei wird auch die sonstige personelle Ausstattung der Kirchengemeinde (wie z. B. Hausmeister, Mesner, Kirchenmusiker) berücksichtigt. In diesem Zusammenhang kann die notwendige Reduktion einer anderen Stelle gefordert werden.

Diese Richtlinien treten zum 1. Juni 1991 in Kraft.

Zeitschrift »Medjugorje aktuell«

Es ist bekannt, daß die Frage der Echtheit der Ereignisse in Medjugorje gegenwärtig kirchenamtlich geprüft wird. Der Heilige Stuhl hat sich dazu noch nicht abschließend geäußert.

Um der Entscheidung des Heiligen Stuhls und dem authentischen Urteil der Kirche in keiner Weise vorzugreifen, untersagen wir in Kirchen und in kirchlichen Räumen jede Werbung, die irgendeine Bewertung der Erscheinungen in Medjugorje enthält.

Daher weisen wir alle Pfarrer und Leiter kirchlicher Einrichtungen an, daß Schrifttum dieser Art, u. a. die Zeitschrift »Medjugorje aktuell«, in den genannten Räumen weder ausgelegt noch werbend erwähnt wird (vgl. Amtsblatt 1990, S. 449).

Jahreshefte „Heimatklänge aus Konradingen“

Das Erzbischöfliche Archiv Freiburg sucht dringend einzelne Hefte oder die ganze Reihe der Jahreshefte „Heimatklänge aus Konradingen“.

Ehemalige „Konradinger“, die noch einzelne Hefte besitzen, sind gebeten, dem Erzbischöflichen Archiv, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg, davon Nachricht zu geben, das am Erwerb dieser bedeutsamen Quelle zur Bistumsgeschichte sehr interessiert ist.

Sportwerkwoche für Priester und Diakone

Die 17. Sportwerkwoche für Priester und Diakone findet vom 15. bis 19. Juli 1991 in der DJK-Sportschule Münster statt. Da viele Kirchengemeinden Träger von Kindergärten sind, soll im ersten inhaltlichen Schwerpunkt das Thema „Sport und Bewegung im Kindergarten“ bearbeitet werden. Als Referentin wird Frau Prof. Dr. Renate Zimmer, Osnabrück, die Bedeutung der Bewegung für die Entwicklung der Kinder behandeln sowie Bewegungsräume im Kindergarten vorstellen. In einem weiteren inhaltlichen Schwerpunkt sollen die Fragen und Möglichkeiten von „Sport und Kirche im Osten und Westen Deutschlands“ behandelt werden.

Neben diesen theoretischen Inhalten werden die tägliche Sportpraxis unter gesundheitlichen Aspekten sowie biblisch-spirituelle Impulse zu Beginn eines Tages wichtige Akzente im Seminar sein. Ein Fahrradausflug zu den Wohn- und Schaffensorten Annette von Droste Hülshoffs soll das Programm kulturgeschichtlich ergänzen. Zudem wird auch Zeit genug für das persönliche Gespräch und den Erfahrungsaustausch bleiben. Trainierte Teilnehmer können das Sportabzeichen erwerben.

Die Leitung der Werkwoche haben Pfarrer Manfred Paas und Dipl.-Sportlehrer Wolfgang Zalfen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden von der DJK übernommen.

Anmeldungen sind zu richten an:
DJK-Sportamt – Bundesverbandsbeirat –, Carl-Mosterts-Platz 1, 4000 Düsseldorf 30.

Gruppen-Leiten in der Seelsorge

Gemeinden, Pastoral und Katechese vollziehen sich zunehmend in Gruppen und kleinen Gemeinschaften.

Familienkreise, Ehepaargruppen, Bibelkreise, Frauengruppen, Mutter-Kind-Gruppen, Katechese- und Katechetengruppen in der Tauf-, Buß-, Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Vereinsgruppen, Sachausschüsse und andere Gemeinschaften bilden Beziehungsnetze, in denen Gemeindemitglieder miteinander leben und sich gegenseitig im Glauben begleiten.

Je beziehungsintensiver und existentieller das Miteinander in einer Gemeinde wird, desto bedeutsamer wird eine angemessene Arbeitsweise und eine kompetente Begleitung durch pastorale Dienste.

Auf dem Kurs sollen die Fragen zur Sprache kommen und die Fähigkeiten in Gruppen-Leiten weiterentwickelt werden.

Teilnehmer (16): Priester und Pastorale Dienste
Beginn: 9. September 1991, 14.30 Uhr
Ende: 12. September 1991, 13.00 Uhr
Ort: Sasbach, Geistliches Zentrum
Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung, Freiburg
Tagungsgebühr: DM 75,-
Leitung: Martin Moser, Referatsleiter
Stefan von Rüden, Pastoralreferent
Anmeldung: Institut für Pastorale Bildung,
Referat Gemeindegatechese,
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg

Studientagung: Der Taufkatechumenat Erwachsener als Weg der Einübung christlicher Lebensweise

Der Katechumenat ist ein Weg zum Einüben der christlichen Lebensweise. Dieser Weg hat mehrere Etappen und soll von der Bewerberin, vom Bewerber selbst mitgestaltet werden. Die Studientagung dient dem Erfahrungsaustausch und der lebendigen Gestaltung des Taufkatechumenats Erwachsener. Eine neu erstellte Arbeitshilfe soll vorgestellt werden.

Teilnehmer: Pastorale Dienste
Beginn: 24. September 1991, 14.30 Uhr
Ende: 26. September 1991, 13.00 Uhr
Ort: Freiburg, Institut für Pastorale Bildung
Tagungsgebühr: DM 50,-
Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung,
Referat Gemeindegatechese

Leitung: Martin Moser, Referatsleiter, Freiburg
Dr. Wilhelm Schäffer, Sasbach

Anmeldung: Institut für Pastorale Bildung,
Referat Gemeindegatechese,
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg

Priesterexerzitien

Exerzitienhaus Neusatzack

Termin: 7. – 11. Oktober 1991
Thema: „Suche Gott in dir“
Leitung: Pater Bernhard Weis, Rektor im
St. Paulusheim, Bruchsal

Anmeldungen an: Kath. Regionalstelle,
Ständehausstr. 4, 7500 Karlsruhe 1,
Tel.: (07 21) 2 25 48
oder
Exerzitienhaus Neusatzack,
Josef-Bäder-Weg 2, 7580 Bühl,
Tel.: (0 72 23) 2 17 47

Sanatorium Stahlbad Bad Imnau

Termin: 24. – 29. November 1991
Thema: Biblische Impulse für unseren Glauben
und für unser Leben
Leitung: Prof. Prälat Dr. Alfons Deissler, Freiburg
Anmeldungen an: Sanatorium Stahlbad,
7452 Haigerloch-Bad Imnau,
Tel.: (0 74 74) 69 90

Haus Schönenberg bei Ellwangen

Termin: 18. – 22. November 1991
Thema: Betrachtet uns nicht als Herren über
euren Glauben, sondern als Diener
eurer Freude (2 Kor 1,24)
Leitung: Pater Josef Heer, Comboni-Missionar,
Stuttgart
Anmeldungen an: Haus Schönenberg,
7090 Ellwangen-Schönenberg,
Tel.: (0 79 61) 30 25

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Titisee-Neustadt-Waldau ist neu renoviert und steht für einen Geistlichen im Ruhestand zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge (Gottesdienste, Versehänge) wird erwartet.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt Christkönig, Alte Poststraße 12, 7820 Titisee-Neustadt, Telefon: (0 76 51) 82 50.

In Löffingen steht das Kaplaneihaus für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung.


Interessenten wenden sich an das Kath. Pfarramt St. Michael, Pfarrweg 3, 7827 Löffingen 1, Tel.: (0 76 54) 3 64.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 22 · 25. Juni 1991
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494. Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 22 · 25. Juni 1991

Personalmeldungen

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat folgende Pfarreien verliehen:

- mit Urkunde vom 8. Juni 1991 die Pfarrei *Liebfrauen Singen a. H.*, Dek. Westl. Hegau, dem dortigen Pfarradministrator *Rolf Stehlin*,
- mit Urkunde vom 11. Juni 1991 die Pfarrei *St. Maria Steinen-Höllstein*, Dek. Wiesental, Pfarrer *Hermann Kohler*, Neunkirchen,
- mit Urkunde vom 11. Juni 1991 die Pfarrei *St. Bonifatius Lörrach*, mit Pastoration der Pfarrei *St. Peter und Paul Inzlingen*, Dek. Wiesental, Pfarrer *Paul Wisser*, Freiburg,
- mit Urkunde vom 14. Juni 1991 die Pfarreien *St. Maria Elztal-Dallau*, *St. Georg Elztal-Rittersbach* und *St. Jakobus Fabrenbach*, Dek. Mosbach, Pfarrer *Raimund Melzer*, Wyhl,
- mit Urkunde vom 21. Juni 1991 die Pfarrei *St. Nikolaus Schluchsee*, Dek. Neustadt, Pfarrer *Geistl. Rat Eugen Storm*, Freiburg,
- mit Urkunde vom 21. Juni 1991 die Pfarrei *St. Arbogast Haslach i. K.*, Dek. Kinzigtal, Pfarrer *Geistl. Rat Friedrich Winkler*, Engen,
- mit Urkunde vom 21. Juni 1991 die Pfarrei *St. Josef Waldkirch-Kollnau*, Dek. Waldkirch, Pfarrer *Adalbert Roth*, Pfaffenweiler.

Versetzung

1. August: Vikar *Franz Skaznik*, Offenburg, als Pfarradministrator der Pfarrei *St. Leopold Mahlberg*, Dekanat Lahr

Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Freiburg, St. Andreas, Dekanat Freiburg

Neunkirchen, St. Bartholomäus, Dekanat Mosbach

Engen, Mariä Himmelfahrt, Dek. Westl. Hegau,
mit Pastoration von *Engen-Biesendorf, St. Laurentius*,
und *Engen-Stetten, St. Sebastian*

Bewerbungsfrist: 5. Juli 1991